



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Allianz zur Rettung des Westwaldes
c/o Michael Weintke
Modenhauer Weg 3
64293 Darmstadt

Abteilung V Landwirtschaft, Weinbau, Forsten,
Natur- und Verbraucherschutz
Dezernat V 52 - Forsten
Unser Zeichen: F 11-22 07-6116 BW
Ihre Nachricht vom: 30.Okt. 2012, Eingang am 30. Nov. 2012
Ihr Ansprechpartner: Herr Baumgarten
Zimmernummer: 3.120
Telefon/ Fax: 06151/12 5950/12 6437
E-Mail: arnd.baumgarten@rpda.hessen.de
Datum: 14. Dezember 2012

Westwald Darmstadt

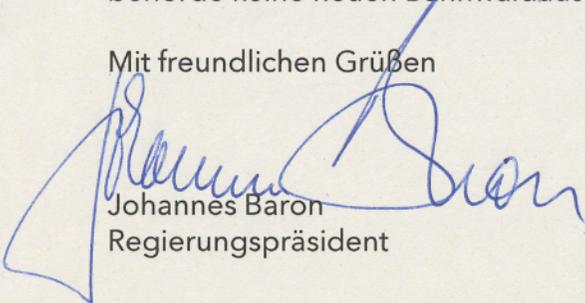
Sehr geehrte Frau Abt-Voigt,
sehr geehrter Herr Weintke,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben und die beigefügte Unterschriftenliste. Es freut mich, dass so viele Bürger sich mit ihrem Wald identifizieren, ihn erhalten und als Bannwald ausgewiesen sehen wollen.

Der Wald ist durch das Bundeswaldgesetz und das Hessische Forstgesetz vor Umwandlung oder Rodung per se geschützt. Hierbei kommt dem Willen des Waldeigentümers besondere Verantwortung zu. Wenn überwiegendes öffentliches Interesse dagegen spricht, darf auch Wald ohne Bannwaldstatus nicht in Anspruch genommen werden. Umgekehrt kann Bannwald in Ausnahmefällen - beispielsweise für Infrastrukturmaßnahmen, sofern überwiegende Gründe des Allgemeinwohls dies erfordern - gerodet und umgewandelt werden. In diesem Fall ist die Bannwalderklärung ganz oder teilweise aufzuheben und zwingend flächengleiche Ersatzaufforstungen an anderer Stelle zu leisten.

Bannwald nach § 22 des Hessisches Forstgesetzes wird nicht auf Antrag ausgewiesen, sondern von der Oberen Forstbehörde dazu erklärt. Die Bannwaldkonzeption für den südhessischen Raum beruht auf Überlegungen aus den 80-/90-iger Jahren des letzten Jahrhunderts und ist in weiten Teilen nicht mehr aktuell. Daneben wird das Hessische Forstrecht derzeit grundlegend novelliert. Vor diesem Hintergrund werden aktuell von meiner Oberen Forstbehörde keine neuen Bannwaldausweisungen betrieben.

Mit freundlichen Grüßen


Johannes Baron
Regierungspräsident

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:

Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:

Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz